

## Anhang III

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten

### **Reglement der Schiedsrichtereinsätze** (hat keine Gültigkeit für Junioren)

Die Hauptversammlung vom 31. Januar 2002 hat das Reglement der Schiedsrichtereinsätze wie folgt festgelegt:

#### **Art. 1**

- 1 Jedes Aktivmitglied ab 16 Jahren hat die Pflicht, den offiziellen Schiedsrichterkurs mit abschliessender Prüfung zu absolvieren und seine Schiedsrichtereinsätze zu leisten (Mindestanzahl ist vom SBSV vorgegeben).  
Dazu wird es vom Vorstand grundsätzlich vor der dritten Saisonlizenzierung als Spieler aufboten. Vorbehalten bleibt Art. 2 dieses Anhangs.
- 2 Kommt das Mitglied seiner Schiedsrichterpflicht nicht nach, ist das Mitglied verpflichtet, Fr. 500.- in den Schiedsrichter-Pool der Cardinals einzuzahlen.
- 3 Kommt das Mitglied der Geldforderung aus Absatz 2 nicht nach oder wird die Schiedsrichterprüfung nicht bestanden, entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen (insbesondere keine Spielerlizenz, Spielerlizenz mit Bedingungen oder Ausschluss aus dem Verein).

#### **Art. 2**

Der Vorstand kann bei besonderer Eignung eines Mitgliedes oder wenn dem Verein die nötige Anzahl lizenzierte Schiedsrichter nicht zur Verfügung steht, Mitglieder bereits vor der zweiten Saisonlizenzierung zum Schiedsrichterkurs aufbieten.

#### **Art. 3**

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen dieses Reglement ausser Kraft setzen (Bsp. Vorstandsmitglieder).

Bätterkinden, 1. Februar 2002  
CARDINALS 94 BERN

Der Präsident:  
gez. Taro Kusano

Der Sekretär:  
gez. Ruedi Strub